

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM ÜBEREINKOMMEN  
ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN  
GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRÄßEN (ADN) BEIGEFÜGTE  
VERORDNUNG (SICHERHEITSAUSSCHUSS)  
(41. Tagung, Genf, 23. bis 27. Januar 2023)  
Punkt 1 der vorläufigen Tagesordnung  
**Annahme der Tagesordnung**

**VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG DER EINUNDVIERZIGSTEN SITZUNG<sup>\*,\*\*,\*\*\*</sup>**  
die von Montag, 23. Januar 2023, 10.00 Uhr, bis Freitag, 27. Januar 2023, 12.00 Uhr,  
in Genf, Palais des Nations, stattfindet

## **Addendum**

### **Liste der Unterlagen gemäß Tagesordnungspunkten und Anmerkungen**

#### **1. Genehmigung der Tagesordnung**

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/83 (Sekretariat) Revidierte vorläufige  
Tagesordnung

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/83/Add.1 Revidierte Liste der Unterlagen gemäß  
(Sekretariat) Tagesordnungspunkten und Anmerkungen

#### **Hintergrunddokumente**

ECE/TRANS/325, Teil. I und II und ADN 2021 (konsolidierter Text)  
Corr. 1

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/82 Protokoll über die vierzigste Sitzung des  
ADN-Sicherheitsausschusses

---

\* Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen  
ECE/ADN/WP.15/AC.2/83/Add.1 verteilt.

\*\* Aus Kostengründen werden die Delegierten gebeten, alle relevanten Unterlagen zur Sitzung mitzubringen. Im  
Sitzungsraum werden keine Unterlagen zur Verfügung gestellt. Vor der Sitzung können die Unterlagen von der  
Website der Abteilung Nachhaltiger Verkehr der UNECE unter <https://unece.org/info/Transport/Dangerous-Goods/events/370093> heruntergeladen werden. In Ausnahmefällen können Dokumente auch per E-Mail  
(nadiya.dzyubynska@un.org) angefordert werden. Während der Sitzung können offizielle Dokumente bei der  
Sektion Dokumentenverteilung der UNOG (Tür 40, zweiter Stock, Gebäude E, Palais des Nations) bezogen werden.

\*\*\* Die Delegierten werden gebeten, sich über das Registrierungssystem (<https://indico.un.org/event/1002032/>) online  
anzumelden. Bei ihrer Ankunft im Palais des Nations erhalten die Delegierten in der Sektion Sicherheit der UNOG  
(Villa Les Feuillantines, Avenue de la Paix 13, 1211 Genève 10 - Wochentage von 8 Uhr 00 bis 16 Uhr 45) ein  
Ausweisschild. Bei Schwierigkeiten wenden Sie sich bitte telefonisch an das Sekretariat (Durchwahl 73036).  
Weitere nützliche Informationen und einen Plan des Palais des Nations finden Sie unter [www.unece.org/practical-information-delegates](http://www.unece.org/practical-information-delegates).

## **2. Wahl des Büros**

Der Sicherheitsausschuss ist aufgefordert, für seine Sitzungen im Jahr 2023 einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen.

## **3. Fragen im Zusammenhang mit den Arbeiten der Organe der Vereinten Nationen oder anderer Organisationen**

Der Sicherheitsausschuss könnte sich über die Tätigkeiten anderer Organe und Organisationen informieren, die seine Arbeit betreffen.

## **4. Durchführung des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN)**

### **a) Status des ADN**

Die in Dokument ECE/ADN/61 enthaltenen Änderungsvorschläge wurden den Vertragsparteien am 1. Juli 2022 zur Annahme übermittelt (C.N.158.2022.TREATIES-XI-D-6) und am 1. Oktober 2022 für ein Inkrafttreten am 1. Januar 2023 (C.N.325.2022.TREATIES-XI-D-6) für angenommen erklärt.

Die in Dokument ECE/ADN/61/Add.1 enthaltenen Änderungsvorschläge wurden den Vertragsparteien am 1. September 2022 zur Annahme mit Verwahrer-Notifizierung C.N.272.2022.TREATIES-XI-D-6 übermittelt. Sofern bis zum 1. Dezember 2022 keine ausreichende Anzahl von Widersprüchen eingeht, gelten sie als angenommen und treten am 1. Januar 2023 in Kraft.

Die Korrekturvorschläge in Dokument ECE/ADN/61/Corr.1 und die Korrekturvorschläge in Anlage IV des Protokolls des ADN-Sicherheitsausschusses über seine vierzigste Sitzung (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/82) wurden den Vertragsparteien am 1. Oktober 2022 zur Annahme übermittelt (C.N.292.2022.TREATIES-XI-D-6 und C.N.293.2022.TREATIES-XI-D-6). Sofern bis zum 30. Dezember 2022 keine ausreichende Anzahl von Widersprüchen eingeht, gelten sie am 1. Januar 2023 als angenommen.

Die Anzahl der ADN-Vertragsparteien beträgt weiterhin achtzehn.

### **b) Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten**

Etwaige weitere nach der Verteilung der vorläufigen Tagesordnung im Sekretariat eingegangene Vorschläge für Sondergenehmigungen oder Abweichungen werden als informelle Dokumente verteilt werden.

### **c) Auslegung der dem ADN beigefügten Verordnung**

Der Sicherheitsausschuss ist aufgefordert, über die Auslegung etwaiger mehrdeutig oder unklar empfundener Vorschriften der dem ADN beigefügten Verordnung zu beraten.

### **d) Sachkundigenausbildung**

Der Sicherheitsausschuss könnte das Protokoll über die dreiundzwanzigste Sitzung der informellen Arbeitsgruppe „Sachkundigenausbildung“ (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2023/3) und die im Hinblick auf das ADN 2023 aktualisierten Fassungen des Fragenkatalogs (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2023/10, 11 und 12) prüfen. Eine aktualisierte Fassung der Richtlinie für die Verwendung des Fragenkatalogs ist in Dokument ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2023/4 enthalten. Das Dokument ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2023/2 beinhaltet einen neuen Vorschlag zur Aktualisierung des Arbeitsplans der informellen Arbeitsgruppe „Sachkundigenausbildung“.

Es wird daran erinnert, dass die Vertragsparteien aufgefordert sind, dem Sekretariat der UN-ECE ihre Musterbescheinigungen zu übermitteln, damit das Sekretariat sie auf der Website einstellen kann. Die Länder werden ferner gebeten, ihre Prüfungsstatistiken zur Verfügung zu stellen.

**e) Fragen im Zusammenhang mit Klassifikationsgesellschaften**

Der Sicherheitsausschuss könnte alle sonstigen Fragen im Zusammenhang mit Klassifikationsgesellschaften erörtern.

**5. Vorschläge für Änderungen der dem ADN beigefügten Verordnung**

**a) Arbeiten der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung**

Der Sicherheitsausschuss könnte den Bericht der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung über dessen Herbstsitzung 2022 (ECE/TRANS/WP.15/AC.1/166) prüfen.

Der Sicherheitsausschuss wird ferner gebeten, den Bericht der Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter auf seiner 112. Sitzung (8. bis 11. November 2022) zu prüfen (ECE/TRANS/WP.15/260).

**b) Weitere Vorschläge**

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2023/1 (Deutschland)	Vorschläge der Informellen Arbeitsgruppe Stoffe
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2023/5 (Belgien und Luxemburg)	Anerkennung von Klassifikationsgesellschaften – Vorschlag zur Änderung von Kapitel 1.15 (Abschnitt 1.15.3) der dem ADN beigefügten Verordnung
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2023/6 (EBU und ESO)	Beförderung von Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ), tiefgekühlt, flüssig
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2023/7 (Empfohlene ADN-Klassifikationsgesellschaften)	Übergangsvorschrift des Absatzes 9.3.X.40.2
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2023/8 (Belgien und Niederlande)	Vorschlag für einen neuen Eintrag in Tabelle C für UN-Nr. 1977, STICKSTOFF, TIEFGEKÜHLT, FLÜSSIG
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2023/9 (EBU und ESO)	Alternative Antriebssysteme/Brennstoffe in der Binnenschifffahrt: Ermittlung der notwendigen Anpassungen im ADN

**6. Berichte informeller Arbeitsgruppen**

Berichte informeller Arbeitsgruppen, die nach der Verteilung dieser erläuterten Tagesordnung eingehen, werden als informelle Dokumente vorgelegt.

**7. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan**

Die neunundzwanzigste Sitzung des ADN-Verwaltungsausschusses findet am 27. Januar 2023 ab 12.00 Uhr statt.

Die zweiundvierzigste Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses findet voraussichtlich vom 21. bis 25. August 2023 in Genf statt. Die dreißigste Sitzung des ADN-Verwaltungsausschusses ist für den 25. August 2023 anberaumt. Letzter Termin für die Einreichung von Dokumenten für diese Sitzungen ist der 26. Mai 2023.

## **8. Verschiedenes**

Der Sicherheitsausschuss wird gebeten, alle sonstigen relevanten Fragen zu prüfen.

## **9. Genehmigung des Sitzungsprotokolls**

Der Sicherheitsausschuss wird gebeten, das Protokoll über seine einundvierzigste Sitzung auf der Grundlage eines Sekretariatsentwurfs zu genehmigen.

\*\*\*